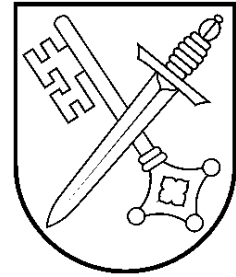


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	135/24
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	15.10.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Trautmann
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	04.12.2024	6.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	11.12.2024	7.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Widmung besonderer Trauort

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die historischen Straßenbahntriebwagen der Naumburger Straßenbahn GmbH mit den Fahrzeugnummern 17, 29, 38 und 51 als weitere Trauorte für die Durchführung von Eheschließungen durch das Standesamt der Stadt Naumburg (Saale) zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

In Zusammenarbeit mit Herrn Plehn von der Naumburger Straßenbahn GmbH wurde die Idee entwickelt, standesamtliche Trauungen in einem Straßenbahntriebwagen auch in Naumburg (Saale) anbieten zu wollen.

Nach wie vor suchen viele Brautpaare gezielt nach einem für ihre Vorstellungen passenden Trauort. Dies spiegelt sich auch in den statistischen Zahlen des Standesamtes wieder. 32 % der Brautpaare, die sich bislang in diesem Jahr an den verschiedenen Trauorten des Standesamtes der Stadt Naumburg (Saale) das Ja-Wort gegeben haben, haben ihren Wohnsitz nicht in Naumburg (Saale). Mitunter ist dies darauf zurückzuführen, dass Braut oder Bräutigam aus Naumburg (Saale) stammen und gern hier heiraten möchten. Oftmals waren die Brautpaare aber einfach auf der Suche nach einem Trauort, der ihren Vorstellungen entspricht und den sie an ihrem Wohnort nicht gefunden haben. Doch auch die einheimischen Brautpaare schätzen das vielfältige Angebot zu den verschiedenen Trauorten.

Die bisherigen Trauorte mit Rathaus, Max-Klinger-Weinberg in Großjena, Rudelsburg in Bad Kösen und Neugotischem Haus in Schulpforte bilden ganz unterschiedliche örtliche Gegebenheiten ab, die ganz verschiedene Vorstellungen an einen Trauort erfüllen können. Mit dem neuen Trauort „historischer Straßenbahntriebwagen“ soll das Angebotspektrum noch erweitert werden.

Die Widmung soll für insgesamt vier historische Straßenbahntriebwagen erfolgen, wovon zwei mittels einer Faltrampe als eingeschränkt barrierefrei dargestellt werden können. Da alle Straßenbahntriebwagen auch regelmäßig im Gebrauch bzw. regulärem Fahrbetrieb sind, kann es zu Reparatur- und Wartungsarbeiten kommen. Um die Nutzung als Trauort daher sicherstellen zu können, wird die Widmung von vier Straßenbahntriebwagen als erforderlich angesehen.

Gemäß Nr. 14.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) findet die Eheschließung an einem vom Standesamt bestimmten Ort statt, der für die Vornahme von Eheschließungen bestimmt ist.

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Insofern ist die Gemeinde für die Entscheidung, welcher Ort für die Durchführung der Eheschließung zugelassen werden soll, zuständig.

Zwischen Stadt Naumburg (Saale) und Naumburger Straßenbahn GmbH wird darüber hinaus eine separate Nutzungsvereinbarung geschlossen. In dieser wird die Erfüllung von Maßgaben zur Verfügbarkeit, Ausstattung, Terminvergabe, Ablauf und Kündigung geregelt.

Es ist vorgesehen, dass die Trauung im stehenden Straßenbahntriebwagen, der direkt vor dem Straßenbahndepot bereitgestellt wird, erfolgt.

Die Trauungen im Straßenbahntriebwagen sollen ab 2025 angeboten werden. Eine Terminabstimmung mit der Naumburger Straßenbahn GmbH wurde bereits vorgenommen. Die Termine werden nach der Widmung als Trauort zeitnah veröffentlicht werden.

Vorab erfolgte ebenfalls die Abstimmung mit der standesamtlichen Fachaufsicht. Bei der beabsichtigten Widmung in der dargestellten Form werden durch die Fachaufsicht keine Bedenken gesehen.

Armin Müller
Oberbürgermeister